

Die standardisierte Reifeprüfung besteht aus drei Bereichen:

- der vorwissenschaftlichen Arbeit (VWA)
- den schriftlichen Klausuren
- den mündlichen Prüfungen

1. DIE VORWISSENSCHAFTLICHE ARBEIT

Die vorwissenschaftliche Arbeit (VWA) besteht aus einer abschließenden Arbeit (einschließlich deren Präsentation und Diskussion), die selbständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen ist. Der Umfang sollte 60.000 Zeichen, ca. 20–27 Seiten (inkl. Leerzeichen, allerdings exkl. Vorwort und Verzeichnisse), nicht überschreiten.

Die Beurteilung umfasst

- die schriftliche Ausarbeitung,
- die Präsentation und
- die Diskussion.

Die Arbeit kann eine reine Literaturarbeit sein, musische, sportliche, naturwissenschaftliche Versuchsanordnungen, Experteninterviews oder Fragebogenerhebungen, Quellenarbeit oder Programmierfähigkeit enthalten. Die Themen können einen Bezug zu den Lehrplänen der Unterrichtsfächer aufweisen, auch fächerübergreifende Themenstellungen sind möglich. Die Arbeit muss nicht unbedingt einem Fach zugeordnet werden, die betreuende Lehrkraft muss aber in dem gewählten Thema sach- bzw. fachkompetent sein. Konkrete Fragestellungen sollen die Möglichkeit eines eigenen Forschungszugangs sicherstellen. Globale oder allgemeine Fragestellungen sind zu vermeiden.

Über die Themenstellung ist Einvernehmen mit der Betreuungslehrperson herzustellen. Die Themenstellung der Arbeit, der Erwartungshorizont, mögliche Literatur und die angestrebten Methoden sowie eine ungefähre Gliederung der Arbeit muss der Direktion zur Genehmigung vorgelegt werden.

1.1 BESTANDTEILE DER ARBEIT

Die Arbeit muss folgende Teile umfassen:

- Titelblatt
- Abstract in der Sprache der Arbeit
- Vorwort (optional)
- Inhaltsverzeichnis
- Textteil: Einleitung - Hauptteil - Schluss (Fazit)
- Literaturverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis (optional)
- Abkürzungsverzeichnis (optional)
- Glossar (optional)
- Anhang (optional)
- Eidesstattliche Erklärung
- Begleitprotokoll zur Dokumentation des Arbeitsablaufs sowie der verwendeten Hilfsmittel und Hilfestellungen

1.2 THEMENFINDUNG

Welche Frage, welches Thema interessiert mich? Welche Lehrperson ist fachkundig und kann mich betreuen?

1.3 ZEITPLAN

7. Klasse

1. Semester: Themenfindung und Wahl der betreuenden Lehrperson; im Jänner Festlegung des Themas und der Betreuung sowie Anmeldung der VWA

2. Semester: Vorlage der Themenstellung nebst Erwartungshorizont bei der Schulleitung.

Spätestens Ende April muss die Zustimmung zur Themenstellung durch die Direktion erfolgen.

Bei Ablehnung ist vom Schüler/von der Schüler(in) im Einvernehmen mit der betreuenden Lehrperson innerhalb von zwei Wochen eine neue Themenstellung einzureichen.

Nach dem „Anlaufgespräch“ mit der betreuenden Lehrperson ist es ratsam, mit dem Begleitprotokoll zu beginnen, einen Zeitplan zu erstellen, sich in die Literatur einzulesen und mit der Arbeit anzufangen.

8. Klasse:

1. Semester: Verfassen der Arbeit unter kontinuierlicher Betreuung

2. Semester/1. Schulwoche: Abgabe bzw. Hochladen der VWA (zwei gedruckte Exemplare sowie digital auf <https://genehmigung.ahs-vwa.at>)

Nach der Abgabe der vorwissenschaftlichen Arbeit erstellt die Betreuungsperson innerhalb von drei Wochen eine „Beschreibung der Arbeit“.

Danach führen Betreuungsperson und Schüler/in ein ausführliches (bilanzierendes) abschließendes Gespräch, in dem nicht die Beschreibung der Arbeit, sondern die bevorstehende Präsentation und Diskussion im Mittelpunkt stehen. Die Betreuungsperson analysiert Stärken und Defizite der Arbeit und bietet dem Schüler/der Schülerin auf diese Weise wichtige Informationen für die Vorbereitung der Präsentation.

2. DIE SCHRIFTLICHEN KLAUSURARBEITEN

Für die schriftliche Matura kann zwischen drei oder vier Klausurarbeiten gewählt werden. Auf jeden Fall müssen standardisierte Arbeiten in folgenden Gegenständen geschrieben werden:

- Deutsch
- Mathematik
- Lebende Fremdsprache (E, F, Sp)

Werden vier Klausuren geschrieben, kann eine weitere lebende Fremdsprache oder Latein oder Darstellende Geometrie gewählt werden.

Die standardisierte schriftliche Reifeprüfung wird zentral zu einem Termin in ganz Österreich mit gleicher Aufgabenstellung durchgeführt. In den lebenden Fremdsprachen werden die Kompetenzbereiche „Lesen“, „Hören“ und „Sprache im Kontext“ und „Schreiben“ geprüft. In Deutsch sind zwei unterschiedliche Textarten zu bearbeiten. In Mathematik besteht die Klausurarbeit ebenfalls aus zwei Teilen: „Grundkompetenzen“ und „Vernetzung von Grundkompetenzen“.

3. DIE MÜNDLICHEN REIFEPRÜFUNGEN

Die „mündliche Reifeprüfung“ stellt neben der „vorwissenschaftlichen Arbeit“ und der „standardisierten schriftlichen Klausurprüfung“ die dritte Säule der Reifeprüfung dar.

Die mündliche Reifeprüfung kann entweder mit zwei oder mit drei Pflichtgegenständen, Wahlpflichtgegenständen oder Freigegegenständen bestritten werden, die mindestens ein 10stündiges (bei 2 Prüfungen) oder ein 15-stündiges (bei 3 Prüfungen) Wochenstundenausmaß in der Oberstufe umfassen müssen.

Grundsätzlich sind sämtliche Pflichtgegenstände, Wahlpflichtgegenstände und Freigegegenstände maturabel, die wenigstens eine vierstündige Stundenanzahl aufweisen und mindestens bis in die vorletzte Schulstufe unterrichtet wurden.

Wenn zwei bzw. drei Gegenstände in Summe nicht 10 bzw. 15 Stunden umfassen, kann der einem Prüfungsgebiet entsprechende Unterrichtsgegenstand durch einen „Wahlpflichtgegenstand zur Vertiefung und Erweiterung vom Schüler besuchter Pflichtgegenstände“ ergänzt werden.

Ein vom Kandidaten oder von der Kandidatin so gewählter vertiefender oder erweiternder Wahlpflichtgegenstand ist dann im gesamten besuchten Ausmaß Teil der mündlichen Prüfung. Die Stunden können nicht gesplittet werden.

3.1 THEMENBEREICHE

Für die einzelnen Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung sind durch (Fach)lehrerkonferenzen Themenbereiche zu erstellen. Die Anzahl der Themenbereiche ist abhängig von der Zahl der Jahreswochenstunden. Pro Wochenstunde in der Oberstufe sind mindestens zwei und höchstens drei, jedoch insgesamt höchstens 18 Themenbereiche festzulegen. Diese werden bis spätestens Ende November der 8. Klasse auf der Homepage kundgemacht.